STADT COESFELD

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beschlussvorlage **012/2025**
Dezernat II, gez. P. Hänsel

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:
20.01.2025

Produkt:
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung
70.03 Park- und Grünanlagen
70.07 Umweltschutz
70.09 Hochwasserschutz
70.20 Baubetriebshof

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	29.01.2025	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	30.01.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	12.02.2025	Entscheidung

Antrag der SPD-Fraktion : Priorisierung des Prinzips der Schwammstadt

Beschlussvorschlag (Antrag der SPD-Fraktion):

Der Umweltausschuss beschließt, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in Coesfeld das nachhaltige Prinzip der Schwammstadt zugrunde zu legen.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in Coesfeld das nachhaltige Prinzip der Schwammstadt zugrunde zu legen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	X	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich

1. *Immer auszufüllen:* Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?

Das Verfolgen des Prinzips der Schwammstadt bei der Aufstellung von Bebauungsplänen trägt zur Klimaanpassung bei. Die Kombination verschiedener Maßnahmen oder auch Einzelmaßnahmen können z.B. die Folge von Starkregenereignissen, wie etwa Überflutungen und Überlastungen des Kanalnetzes, reduzieren. Eine durch das Verfolgen des Prinzips der Schwammstadt erreichte Zunahme der Versickerung und Verdunstung vor Ort hat positive Effekte auf das Mikroklima und die Biodiversität.

2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Betrachtung von Alternativen/Optimierungs-optionen: Was wären denkbare Anpassungen in Richtung Klimaneutralität? Wie können die Auswirkungen vermindert werden? Wie könnte die Klimaanpassung gestärkt werden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?

Sachverhalt:

A Begründung des Antrags

Die SPD-Fraktion hat bei der Vorsitzenden des Umweltausschusses des Rates der Stadt Coesfeld einen „Antrag zur Priorisierung des Prinzips der Schwammstadt“ eingereicht. Der Antrag wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld. vorgelegt und ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung hat den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion auf die fachliche Entscheidung reduziert und somit geringfügig geändert. An dem Inhalt des Antrags und des Beschlussvorschlags wurde somit keine Änderung vorgenommen. Die Verwaltung hat zudem den Ausschuss für Planen und Bauen als Gremium zur Vorberatung hinzugezogen, ehe im Rat über den Antrag beschlossen wird. Der Antrag der SPD-Fraktion wird wie folgt begründet:

Hitze, Starkregen, Überflutungen und Trockenheit – auch unsere Stadt Coesfeld ist von diesen Folgen des Klimawandels betroffen. Beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels spielen natürliche Systeme und Ressourcen wie Stadtbäume eine besondere Rolle. Sie sind einerseits besonders stark vom Klimawandel betroffen, andererseits aber auch ein wichtiger Teil der Lösung, da sie sowohl Kohlenstoff binden als auch Klimafolgen mindern. Naturbasierte Ansätze zum Umgang mit Klimawandelfolgen wie das Konzept der Schwammstadt, berücksichtigen diese Potenziale natürlicher Systeme und Ressourcen und setzen sie gezielt bei der Anpassung an Klimafolgen ein.

Das Prinzip der Schwammstadt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und hält Lösungen für auf den ersten Blick gegensätzliche Klimafolgen, wie Starkregen und Hitzewellen mit andauernder Trockenheit bereit. Dabei geht es um die Fähigkeit einer Stadt, ein Zuviel an Wasser aufzusaugen, dieses Wasser „wie ein Schwamm“ zu speichern und es dann durch Verdunstung, Versickerung oder nach einer Wiedernutzung beispielsweise zur Bewässerung verzögert wieder abzugeben.

B Zusätzliche Erläuterung der Verwaltung

1. Definition Schwammstadt

Eine Definition zum Prinzip der Schwammstadt liefert das Deutsche Institut für Urbanistik (difu)[1]:

„Der Begriff der „Schwammstadt“ bezeichnet in der Stadtplanung ein Konzept, bei dem Regenwasser möglichst nicht einfach über die Kanalisation in Kläranlagen abgeleitet, sondern zwischengespeichert wird, vor Ort versickert, oder verdunstet. Eine Schwammstadt ist also eine Stadt, die Wasser „wie ein Schwamm“ aufnehmen kann, wenn viel da ist und zeitverzögert wieder abgeben kann, wenn es benötigt wird.

Bei Starkregen ist es oft nicht möglich, das gesamte Regenwasser über die Kanalisation aufzunehmen und abzuleiten. Da viele Städte dicht bebaut und stark versiegelt sind, läuft das Wasser dann unkontrolliert an der Oberfläche ab, und es können lokale Überflutungen entstehen. Gleichzeitig kommt es immer häufiger zu langen Hitze- und Dürrephasen, dann fehlt wiederum Wasser – zum Beispiel zur Bewässerung von Stadtbäumen.

Mit vielen verschiedenen Maßnahmen kann der städtische Wasserkreislauf wieder einem natürlichen Wasserkreislauf angenähert werden. Dazu gehören Entsiegelung und die Schaffung von „blau-grüner Infrastruktur“: Grünflächen, straßenbegleitende Tiefbeete, Dach- und Fassadenbegrünung, die Installation von Rückhaltebecken, Versickerungsanlagen oder offene Wasserflächen.

Die Summe der dezentralen Maßnahmen reduziert bei Starkregen das Risiko von Überflutungen und einer Überlastung des Kanalnetzes. Sie trägt zudem zur Grundwasserneubildung durch Versickerung bei und hat positive Auswirkungen auf das Mikroklima und die Biodiversität.“

2. Bisherige Herangehensweise der Stadt Coesfeld

Die Stadt Coesfeld hat das Prinzip der Schwammstadt bislang nicht konsequent als Leitlinie bzw. Vorgabe verfolgt. Nichtsdestotrotz ist die Versickerung vor Ort im Rahmen von Bauvorhaben und bei der Ausweisung von Neubaugebieten stets Gegenstand der Prüfung des Abwasserwerks und hat in der Vergangenheit u.a. in Verbindung mit Nachverdichtungsvorhaben an Bedeutung gewonnen. Seitens der Stadtplanung wird in Bebauungsplänen für Neubaugebiete der Stadt Coesfeld beispielsweise seit einigen Jahren regelmäßig eine Pflicht zur Dachbegrünung für Gebäude mit flachgeneigten Dächern mit einer bestimmten Dachneigung vorgegeben. Diese Regelungen treffen jedoch in der Regel nur sehr wenige Gebäude, sodass die Pflicht zur Dachbegrünung nur selten greift.

Aufgrund des Klimawandels und der damit einhergehenden Klimafolgen wie etwa die Zunahme von Starkregenereignissen und anhaltenden Hitzeperioden, wurde die Erarbeitung von Leitlinien für eine klimagerechte Bauleitplanung in der Stadt Coesfeld beschlossen.

Fachbereich 60 hat in den Sitzungen des Umweltausschusses am 10.04.2024 sowie des Ausschusses für Planen und Bauen am 11.04.2024 den Entwurf der Standards zur klimagerechten Bauleitplanung in Neubaugebieten der Stadt Coesfeld vorgestellt. Dieser Entwurfsstand war als Diskussionsgrundlage für den Austausch mit den Fraktionen zu verstehen. Die Verwaltung der Stadt Coesfeld hat in der Vorlage 086/2024 unter Ausblick aufgeführt, dass aus ihrer Sicht die Einberufung einer Arbeitsgruppe für den Austausch zwischen Verwaltung und den Ratsfraktionen notwendig ist. Grundlage sollte der genannte Entwurfsstand sein, der sich als Präsentation im Anhang der o.g. Sitzungen befindet. Ohne explizit den Begriff Schwammstadt genannt zu haben, finden sich in dem Entwurf der Standards zur klimagerechten Bauleitplanung in Neubaugebieten wesentliche Aspekte des Prinzips der Schwammstadt:

- Leit-Thema 1: Dachbegrünung
    - u.a. Pflicht zur Begrünung flacher/flachgeneigter Dächer, Pflicht Errichtung flacher/flachgeneigter Dächer
- Leit-Thema 2: Freiflächen
    - u.a. Versiegelung reduzieren in Abwägung zum Flächenverbrauch, wasserdurchlässige Wege, Freiluftschneisen

[1] https://difu.de/nachrichten/was-ist-eigentlich-schwammstadt

- Leit-Thema 5: Wasser
    - u.a. Festsetzung Erdgeschossfußbodenhöhe, Prüfung multifunktionaler Flächen, Versickerung vor Abfluss über Kanal

3. geplantes weiteres Vorgehen

- Im vergangenen Jahr wurde in den politischen Gremien der Stadt Coesfeld angekündigt, dass der Gesetzgeber an einer Novelle des BauGB als auch der BauNVO arbeitet, welche insbesondere auch Neuerungen zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung mit sich bringen soll. Um diese Inhalte mit in den Leitfaden zur klimagerechten Bauleitplanung einbauen zu können, wurde entschieden, diese Novellen abzuwarten, bevor die genannte Arbeitsgruppe gegründet wird. Durch die politischen Entwicklungen auf Bundesebene ist der Beschluss der Ausarbeitungen der Novellen nicht absehbar. Aus diesem Grund ist die Verwaltung nun bestrebt, den Arbeitskreis zum Thema „Leitfaden klimagerechte Bauleitplanung“ durchzuführen und den Entwurfsstand mit den Mitgliedern der Fraktionen zu diskutieren. Hierzu gehören auch die Punkte, die wesentliche Bestandteile des Prinzips der Schwammstadt sind.

4. weitere Bemerkungen der Verwaltung

- Bei der Umsetzung des Prinzips der Schwammstadt ist zu bedenken, dass neben dem Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr auch weitere Fachbereiche, insbesondere der Fachbereich 70, der Baubetriebshof und das Abwasserwerk einzubeziehen sind. Dies gilt vor allem hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit, sowie des laufenden Aufwands hinsichtlich Unterhaltung und Pflege von Grünflächen, Tiefbeeten, etc.
- Nach Rücksprache mit dem Abwasserwerk ist auf folgende Aspekte hinzuweisen:
    - In der Praxis stellt die Umsetzung des Prinzips der Schwammstadt eine interdisziplinäre Aufgabe der städtebaulichen Planung, der infrastrukturellen Erschließung und der Wasserwirtschaft dar.
      Das Erreichen eines natürlichen Wasserkreislaufs ist nicht grundsätzlich immer realisierbar. Vielmehr steht die Annäherung an einen natürlichen Wasserkreislauf im Fokus.
    - Bei einer verpflichtenden Umsetzung des Prinzips der Schwammstadt wären aufgrund der Komplexität in Planung, Durchführung und Pflege zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.“

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2024